

KONTAKT

Adresse

Max-Planck-Institut für Steuerrecht
und Öffentliche Finanzen
Marstallplatz 1
80539 München
www.tax.mpg.de

Ansprechpartner

Gabriele Auer
Sekretariat Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Schön
Telefon (089) 24246-5417
Telefax (089) 24246-524
gabriele.auer@tax.mpg.de



Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen

ONLINE !

Was bleibt noch vom Dualismus der Einkunftsarten?

**Prof. Dr. Rainer Wernsmann,
Universität Passau**

Wir weisen darauf hin, dass während der Veranstaltung Foto- und/oder Filmaufnahmen gemacht werden, die potentiell für Zwecke der Berichterstattung und allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit des Instituts in verschiedenen Medien (z.B. Homepage, Tätigkeitsbericht, Newsletter) veröffentlicht werden. Sollten Sie mit einer Veröffentlichung Ihres Bildes nicht einverstanden sein, bitten wir um entsprechende Mitteilung an Christa Manta (christa.manta@tax.mpg.de).

Zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich. Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie dieser zu. Die Zustimmung kann jederzeit per Email an Datenschutz.TL@tax.mpg.de widerrufen werden.



26. Januar 2022, 18.15 Uhr

ZUM THEMA

Traditionell war der Dualismus der Einkunftsarten eine das Einkommensteuerrecht prägende Grundentscheidung. Der Trend geht aber seit vielen Jahren hin zu einer immer stärkeren Ein-ebnung der Unterschiede zwischen Gewinneinkunftsarten und Überschusseinkunftsarten. Teils beruht diese Angleichung auf Entscheidungen des Gesetzgebers, der etwa Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften mittlerwei-le fristunabhängig besteuert, teils aber auch auf Kurswechseln der Rechtsprechung, die z.B. Verluste aus dem Untergang oder Wertloswerden von Wirtschaftsgütern mittlerweile weitge-hend mit Verlusten aus deren Veräußerung gleichstellt.

Der Vortrag wird der Frage nachgehen, ob und inwieweit Un-terschiede zwischen den Einkunftsarten verfassungsrechtlich noch zu rechtfertigen sind (Sinn einer Regelung nach Art des § 17 EStG, wenn ohnehin alle Veräußerungsgewinne von § 20 EStG erfasst sind; Sinn spezieller Verlustverrechnungsbeschrän-kungen nach Art des § 20 Abs. 6 EStG; erweiterte Gleichsetzung von Verlusten aus Veräußerung und Verlusten aus Untergang oder Wertloswerden von Wirtschaftsgütern auch etwa im Be-reich des § 23 EStG?) oder ob zumindest rechtspolitisch eine weitere Angleichung wünschenswert ist (etwa durch generelle Erfassung privater Veräußerungsgewinne unabhängig vom Ein-halten einer Mindesthaltefrist).

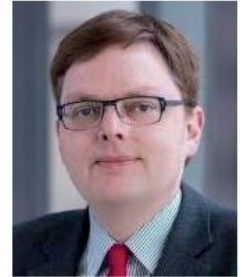
Vortragssprache: Deutsch

ZUM KOLLOQUIUM

Zum „Steuerwissenschaftlichen Online Kolloquium“ lädt das Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen führende in- und ausländische Wissenschaftler auf den Ge-bieten des Steuerrechts und der Finanzwissenschaft ein, von ihnen für wichtig gehaltene Themen zu präsentieren und zu diskutieren.

ZUR PERSON

Prof. Dr. Rainer Wernsmann ist Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, insbesondere Finanz- und Steuerrecht an der Universität Passau. Promotion 1999 mit einer Arbeit über „Das gleich-heitswidrige Steuergesetz – Rechtsfolgen und Rechtsschutz“ an der Universität Münster, Habilitation dort 2003 mit einer Schrift über Verhaltenslenkung im Steuerrecht.



Publizistisch im Steuerrecht tätig vor allem als Erstverfasser des Kommentars Hübschmann/Hepp/Spitaler sowie als Autor im EStG-Kommentar Kirchhof/Söhn/Mellinghoff, daneben Herausgeber bzw. Autor in Kommentaren zum Öffentlichen Recht (Bonner Kommentar zum Grundgesetz, Allgemeines Verwaltungsrecht und Kommunalrecht) sowie Co-Autor eines Lehrbuchs zum Öffentlichen Finanzrecht.

ZUM LINK

<https://zoom.us/j/92084363356?pwd=NnArYTZDTy95TXpTQUN3a2tCbzZNQT09>

Meeting-ID: 920 8436 3356

Kenncode: 811875

Termin: 26.1.2022 um 18.15 h

*Ort: **ONLINE !***